

Protokoll

Datum:	Montag, 29. Juni 2020
Zeit:	20:00 – 22:15 Uhr
Ort:	Gemeindesaal Fadacher
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler:	Erwin Leimbacher, geb. 1951, Schwerzelbodenstrasse 28 Yannic Meichtry, geb. 2000, Hinterbundstrasse 12 Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	71 Stimmberechtigte
	Nicht stimmberechtigte Gäste: Katja Nahler, SBB AG, und Eva Hodel, SBB AG
Presse:	Leo Niessner, KURIER Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'760 Personen

Geschäfte:

Publiziert im KURIER Nr. 22 vom 28. Mai 2020:

s

Die Broschüren wurden nicht in alle Haushalte verteilt. Sie konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Auf die Auflage von Broschüren wird aufgrund des Corona-Virus verzichtet.

Die heutige Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung des Corona-Schutzkonzeptes statt.

1 10.06 Jahresrechnungen, Inventare

Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Der Antrag des Gemeinderates sowie der befürwortende Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeinderat Marc Schüpbach erläutert die Jahresrechnung 2019 mit einer Präsentation (Anhang).

RPK-Präsident Beat Lüönd erklärt, dass die RPK die Jahresrechnung 2019 geprüft und keinen Anlass zu ergänzenden Bemerkungen hat. Er bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

a) Diskussion

Peter Fischer stellt eine Frage zur Spezialfinanzierung im Bereich "dietlikon.net" (Broschüre S. 4, Ziffer 3.1). Er möchte wissen, ob das Defizit mit Steuergeldern gedeckt wird.

Martin Keller erklärt, dass es sich bei "dietlikon.net" um einen über Gebühren finanzierten Betrieb handelt. Es fließen keine Steuergelder in diesen Bereich.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der politischen Gemeinde Dietlikon werden genehmigt.

2. Die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Dietlikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	49'181'287.62
Gesamtertrag	47'877'002.34
Aufwandüberschuss	1'304'285.28
Investitionen Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	6'605'866.89
Einnahmen	2'808'876.64
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'796'990.25
Investitionen Finanzvermögen	
Ausgaben	199'363.39
Einnahmen	13'500.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	185'863.39
Bilanzsumme	156'816'312.05

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss per 31.12.2019 auf Fr. 78'110'572.37.

3. Mitteilung an:
 - Finanzen
 - Akten

- 2 36.03.1 Stationen, Bahnanlagen
 10.05.0 Institution, andere Gemeinden

SBB-Brüttenertunnel; Objektkredit von 5,389 Mio. Franken für die Realisierung der Erweiterung der Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr im Gebiet Faisswiesen (kommunale Mehranforderung); Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates sowie der ablehnende Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Bevor mit der Behandlung des Geschäftes begonnen wird, fragt Gemeindepräsidentin Edith Zuber die Versammlung an, ob die nicht stimmberechtigten Katja Nahler, SBB AG, und Eva Hodel, SBB AG, bei Bedarf als Sachverständige allfällige Fragen beantworten dürfen. Die Versammlung erteilt ihr Einverständnis mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.

Gemeinderat Philipp Flach stellt das Geschäft mit einer Präsentation (Anhang) vor.

In seinen mündlichen Ausführungen erläutert RPK-Präsident Beat Lüönd den ablehnenden Antrag der RPK. Folgende Gründe haben zur Ablehnung geführt:

1. Finanzpolitische Angemessenheit

Das Basisprojekt sieht auf der Innenseite ein behindertengerechtes Trottoir vor. Mit dem aussenliegenden Trottoir und der Rampe in Richtung Hofwiesen werden vor allem kürzere Wege geschaffen. Auch die RPK hat sich Gedanken zu den möglichen Nutzer/innen gemacht. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass die neue Verbindung vor allem dem Freizeitverkehr dient. In diesem Bereich spielen aber die Distanzen eine untergeordnete Rolle. Die jährlichen Folgekosten betragen rund 200'000 Franken. Das entspricht in etwa $\frac{3}{4}$ Steuerprozenten.

2. Stand des Projektes

Der Projektstand reicht nach Ansicht der RPK für eine Abstimmung nicht aus (Stufe Vorprojekt mit Kostengenauigkeit +/- 20 %). Trotzdem muss aufgrund des zeitlichen Ablaufes ein Entscheid gefällt werden. Die RPK geht davon aus, dass das definitive Bauprojekt wesentlich vom Vorprojekt abweichen wird.

3. Künftige finanzielle Situation der Gemeinde

Die sinkende Steuerkraft (Wegzug Firma / Revision Steuergesetz) sowie die hohen Investitionen lassen wenig Spielraum für Wünschbares. Zudem zieht das SBB-Projekt noch weitere, zwingende Investitionen nach sich. Das vorhandene Geld muss in Projekte mit dem grössten Nutzen eingesetzt werden.

Fazit:

- das Nutzerpotenzial ist gering;
- die zusätzliche Kapazität ist nicht nötig bzw. sie dient vor allem dem Freizeitverkehr;
- das Kosten-/Nutzenverhältnis erscheint der RPK nicht angemessen.

a) Diskussion

Richard Erismann (SVP) sieht Potenzial für Verbesserungen. Er stellt der Versammlung deshalb mittels Präsentation (Anhang) ein Alternativprojekt vor, welches auf den offiziell zugänglichen Unterlagen (Beleuchtender Bericht, Pläne, Kosten) basiert.

In der Vorlage des Gemeinderates hat Richard Erismann folgende Problempunkte ausgemacht:

- Sicherheit:
 - zweimaliges Queren der Strasse für Fussgänger vom Dorf Richtung Faisswiesen
 - Velos und Fussgänger belegen die gleiche Fläche vor der Rampe bis zu den Gleisen
- Verkehrswege «Verbindung Hofwiesenstrasse-Faisswiesen»:
 - Keine direkte Verbindung zum Bahnhof, nur Umweg über die Post
 - Keine Verbindung auf Veloschnellroute

- Kosten:
 - zweites Trottoir in der Unterführung
 - Versetzen der Trafostation infolge zweitem Trottoir
 - Erweiterung Fuss- und Veloweg Strecke Gemeindehaus – Betriebsgebäude (von 2.00 m auf mind. 4.20 m)

Er schlägt der Versammlung folgende Projektänderung vor:

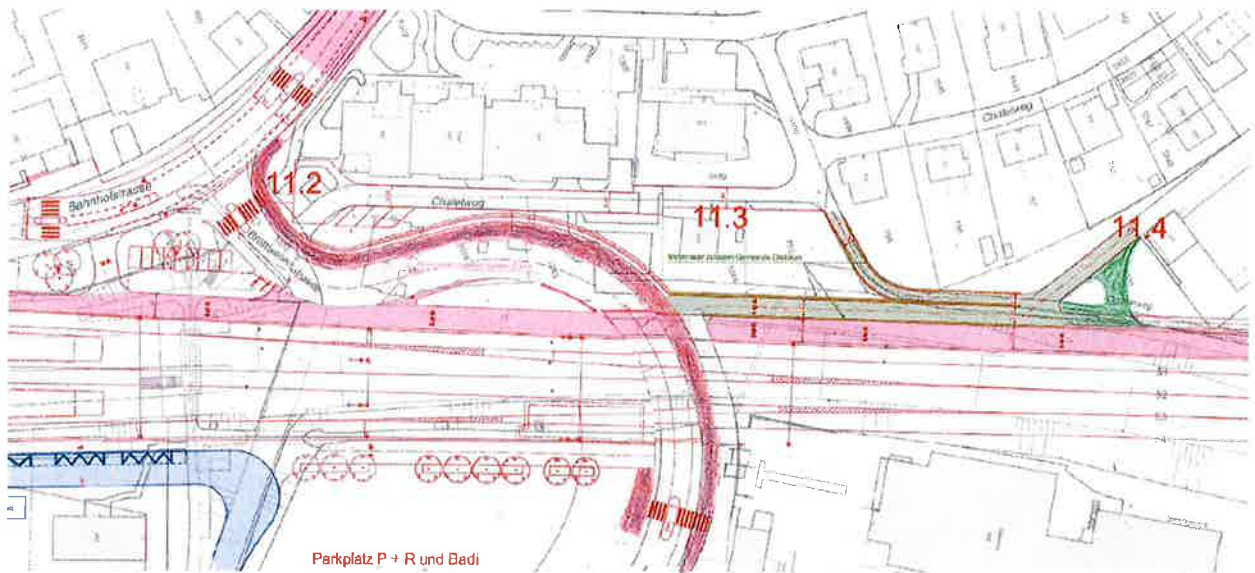


Abbildung 1: Projektänderung Richard Erismann

Die Kosten für die neue Variante beziffert Richard Erismann wie folgt:

<u>Objektkredit</u>	
Kosten Variante Vorlage	5'389'000 CHF
Trafostation nicht verschieben	-857'000 CHF
Radwegkosten Kanton	-1'260'090 CHF
Reduktion Honorar infolge tieferen Baukosten	<u>-478'355 CHF</u>
Zwischensumme	2'793'555 CHF
Agglomerationsprogramm min 30%	<u>-900'000 CHF</u>
Der Gemeinde verbleibend	1'893'555 CHF

Mehrwert der neuen Variante:

- Bessere Sicherheit:
 - Alle Fussgänger und Velofahrer, welche vom Dorf in Richtung Faisswiesen verkehren, müssen keine Strasse mehr überqueren
 - Entflechtung der Benutzer (Fussgänger / Velo) vor der Rampe zu den Gleisen

- Verkehrswege «Verbindung Hofwiesenstrasse-Faisswiesen:
 - Direkte Verbindung zum Bahnhof für alle Benutzer (via Veloschnellroute)
 - Direkte Verbindung für Velos von der Faisswiesen (via Rampe) und der Hofwiesen-/Dorfstrasse auf Veloschnellroute
- Kosten:
 - Kein zweites Trottoir in der Unterführung für den Anschluss Rampe Hofwiesenstrasse
 - Kein Versetzen der Trafostation nötig
 - Reduktion der Kosten um mehr als 2 Mio. CHF ohne dass die Verkehrsbeziehungen eingeschränkt werden

Gemeinderat Philipp Flach weist die Versammlung auf folgende Punkte hin:

- die Verlegung der Trafostation wird über den Gebührenhaushalt finanziert; zudem ist die Anlage praktisch vollständig abgeschrieben;
- Velos verfügen über keinen Tacho; die Sichtweiten müssen deshalb normengerecht sein;
- der Kanton hat von der Variante Erismann keine Vorteile; es kann deshalb nicht einfach davon ausgegangen werden, dass der Kanton seinen Beitrag leistet.

SBB-Projektleiterin Katja Nahler bestätigt, dass die Variante Erismann Stand heute nicht machbar ist. Weil der Strassenradius verengt wird, werden die Normen und Richtlinien nicht mehr eingehalten.

Rolf Meichtry (am Projekt beteiligter Fachplaner) hält den Zeitpunkt für die Abstimmung für richtig. Der Entscheid für die kommunalen Mehranforderungen muss jetzt gefällt werden, damit diese 2021 und 2022 im Bauprojekt berücksichtigt werden können. Nach seinem Dafürhalten sind spätere Anpassungen am Projekt sehr schwierig. Für Dietlikon sieht er im SBB-Projekt folgende Vorteile:

- Dietlikon erhält einen neuen Bahnhof
- Dietlikon erhält ein attraktives Zugangstor
- die Querung hat eine ortsverbindende Wirkung
- der Kanton wünscht das Trottoir zwingend auf der Innenseite
- die Variante mit einem Trottoir auf der Aussenseite wurde im Rahmen der Arbeiten ebenfalls geprüft, sie ist aber nicht realisierbar;

Die Gemeinde Dietlikon hat die Möglichkeit, das SBB-Projekt aktiv mitzugestalten. Zu diesem Zweck wurden der Masterplan Bahnhof und zahlreiche Begleitplanungen erstellt. Die Mehranforderungen der Gemeinde können relativ einfach auf das SBB-Projekt "aufgepfropft" werden. Bei den Kosten sind sicher noch Optimierungen möglich.

Gabor Cserynik (GLP) unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Für die GLP sprechen folgende Gründe für das Projekt:

- das Projekt hat langfristig (> 100 Jahre) eine hohe Attraktivität
- Dietlikon entwickelt sich zu einem regionalen Knotenpunkt
- die Unterführung bietet eine einmalige Chance für die Zusatzbestellung
- die GLP fördert und unterstützt den Langsamverkehr sowie die Verkehrssicherheit
- zwei Trottoire sind besser als eines

Martin Brunner (gjd / Mitglied der Steuerungsgruppe) unterstützt den Antrag des Gemeinderates ebenfalls. Er weist auf die Komplexität des Projektes und die ständigen Anpassungen / Änderungen hin. Als Beispiel nennt er die Kostenübernahme der Liftanlage von der Passerelle auf die Perrons. Zuerst sollte die SBB den Lift bezahlen, dann die Gemeinde und nun wieder die SBB. Er sieht in den kommunalen Mehranforderungen auch ein "Eintrittsbillet" für die weitere Mitarbeit der Gemeinde am SBB-Projekt.

Stefan Römer (FDP) teilt mit, dass die FDP den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich unterstützt. Zwei Trottoire bieten in der Zukunft mehr Flexibilität als eines. Um Detailfragen, welche bei der Weiterbearbeitung des Projektes sicher auftauchen, soll sich die Begleitgruppe kümmern.

Reto Bernasconi (BVD) teilt mit, dass die BVD zu ähnlichen Schlüssen gekommen ist. Der Veloverkehr hat stark zugenommen (Kt. ZH: +21% / Stadt Zürich: +40%). In den nächsten 20 Jahren wird sich diese Entwicklung fortsetzen und der Veloverkehr weiter zunehmen. Das Projekt des Gemeinderates ist deshalb zukunftsfruchtig.

b) Anträge

Richard Erismann stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Das Projekt Unterführung Faisswiesen soll entgegen der Vorlage des Gemeinderates
 - nur ein Trottoir mit Veloweg auf der Kurvenaussenseite (Seite Badi) haben und
 - die Verbindung Faisswiesenunterführung mittels Rampe (Fuss- und Radwege) zur Hofwiesenstrasse mit der Veloschnellroute des Kantons zusammengeschlossen werden.
2. Die Gemeinde bereitet die Abstimmungsunterlagen dieser Projektvariante als Alternative zur Variante Gemeinderat für die Urnenabstimmung vom September vor.
3. Für die Realisierung der Erweiterung der Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr im Gebiet Faisswiesen wird als Anteil der Gemeinde Dietlikon ein Objektkredit von 3.0 Mio CHF (inkl. Nebenkosten und MwSt. sowie inkl. Agglomerationsprogramm) bewilligt.
4. Die Punkte 2. – 4. aus dem Antrag Gemeinderat werden übernommen.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber stuft den Antrag von Richard Erismann bzw. die neue Variante aus folgenden Gründen als unzulässig ein und weist ihn zurück:

1. Die neue Variante weicht erheblich vom publizierten Vorschlag des Gemeinderates ab.
2. Die neue Variante hat nicht den gleichen Planungsstand wie das Projekt des Gemeinderates (Stufe Vorprojekt). Weder die Machbarkeit, noch die Kosten sind geklärt bzw. erhärtet.
3. Das beantragte Projekt des Gemeinderates ist eng mit dem Vorprojekt der SBB und der Bestellung des Kantons verknüpft. Die Variante Erismann hebt die Bestellung des Kantons auf bzw. geht davon aus, dass sich der Kanton an der neuen Lösung ebenfalls beteiligt. Über die Bestellung des Kantons können die Stimmberechtigten der Gemeinde Dietlikon aber nicht entscheiden.

Bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung hat Edith Zuber den Antragsteller darauf hingewiesen, dass zu grosse Änderungsanträge nicht zulässig sind. Denn ein traktandiertes Geschäft darf durch Anträge nur in untergeordneten Punkten angepasst / verändert werden, im Wesentlichen muss es das gleiche bleiben, auch hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen. Ebenfalls darf die Identität nicht verändert werden.

Falls Richard Erismann mit dem vorliegenden Geschäft nicht einverstanden ist, kann er seine Variante mittels Einzelinitiative durchsetzen oder das Geschäft zur Ablehnung empfehlen.

Richard Erismann hält zuhanden des Protokolls fest, dass er mit der Rückweisung seines Antrages bzw. der Verhandlungsführung nicht einverstanden ist. Er kündigt einen Stimmrechtsrekurs an.

c) Abstimmung

Für den Antrag des Gemeinderates stimmen 61 Anwesende. Dagegen sprechen sich 6 Personen aus.

Beschluss:

1. Nachstehender Antrag des Gemeinderates wird ohne Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung vom 27.09.2020 verabschiedet.
 1. Für die Realisierung der Erweiterung der Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr im Gebiet Faisswiesen wird als Anteil der Gemeinde Dietlikon ein Objektkredit von Fr. 5'389'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) bewilligt.
 2. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand: Oktober 2020).
 3. Die Umsetzung erfolgt unter der Voraussetzung von und im Rahmen mit der Realisierung des Projekts für die SBB-Brüttenerlinie.
 4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen mit dem Bund, dem Kanton und der SBB AG abzuschliessen.
2. Die Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Philipp Flach
 - Gemeindkanzlei (Vorbereitung Urnenabstimmung)
 - Raum, Umwelt + Verkehr
 - Finanzen
 - Akten

- 3 36.03.1 Stationen, Bahnanlagen
 10.05.0 Institution, andere Gemeinden

SBB-Brüttenertunnel; Objektkredit von 936'000 Franken für die Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage beim Bahnhof Dietlikon (kommunale Mehranforderung); Genehmigung

Der Antrag des Gemeinderates sowie der zustimmende Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeinderat Philipp Flach stellt das Geschäft mit einer Präsentation (Anhang) vor.

RPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Ergänzungen.

a) Diskussion

Stefan Römer (FDP) teilt mit, dass die FDP den Antrag grossmehrheitlich unterstützt. Die vorgeschlagene Lösung geht mit dem knappen Raum sinnvoll um.

Josef (Jose) Doggwiler unterstützt als Velofahrer den Antrag der Behörde. Er möchte wissen, weshalb die SBB nicht für die Kosten aufkommen muss.

Gemeinderat Philipp Flach erklärt, dass die SBB im Rahmen des Projektes die Veloabstellplätze nachweisen müssen. Für die Finanzierung von kommunalen Anlagen ist aber gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (§ 5) die Gemeinde zuständig.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Für die Realisierung einer Veloabstellanlage, welche auf der Ostseite des Bahnhofs Dietlikon im Bahndamm eingebaut ist, wird als Anteil der Gemeinde Dietlikon ein Objektkredit von Fr. 936'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) bewilligt.

2. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand: Oktober 2020).
3. Die Umsetzung erfolgt unter der Voraussetzung von und im Rahmen mit der Realisierung des Projektes für die SBB Brüttenerlinie.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen mit dem Bund, dem Kanton, den Nachbargemeinden und der SBB AG abzuschliessen.
5. Mitteilung an:
 - SBB / BAV (mit separatem Schreiben)
 - Gemeinderat Philipp Flach
 - Raum, Umwelt + Verkehr
 - Finanzen
 - Akten

4 16.04.1 Initiativen, Anfragen
Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

Abschluss der Versammlung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand mehr.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 3. Juli 2020, im Gemeindehaus sowie auf der Homepage zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Donnerstag, 2. Juli 2020) beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nach dem offiziellen Teil bedankt sich Edith Zuber bei Peter Bernhard für seinen langjährigen und engagierten Einsatz zugunsten der Gemeinde (u.a. als langjähriger Präsident des gid, tatkräftiger Helfer beim Bühnenbau des Theater Dietlikon, ehemaliger OK-Präsident der Dietliker Sternstunden, Vorstandsmitglied einer Ortspartei und ehemaliger Präsident der Feuerwehrvereinigung). Als Dankeschön darf Peter Bernhard den heutigen Blumenschmuck mit nach Hause nehmen.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

01.07.2020

Das Protokoll wurde geprüft und genehmigt:

Gemeindepräsidentin:



Edith Zuber

01.07.2020

Stimmzähler/innen:

2.7.2020

Datum



Erwin Leimbacher

2.7.2020

Datum



Yannic Meichtry

2.7.2020

Datum



Erich Senti

Auflage des Protokolls ab 03.07.2020